

Anzug betreffend Gleichstellung der Verkehrsteilnehmenden und somit Prüfung einer Registrierungspflicht für S-Pedelecs

26.5276.01

Mit der Ausgabenbewilligung 25.2044 möchte die Regierung grossflächig Tempo 30 auf dem Strassennetz des Kantons einführen.

Auf Seite 14 des Berichts wird argumentiert, dass unter anderem Tempo 30 auf allen Achsen des Kantons ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer vereinfachen würde. Auch weniger Fläche würde damit verbraucht werden, da der motorisierte und der unmotorisierte Verkehr gleich schnell fahren und somit sich separate Spurführungen nicht mehr aufdrängen.

Gemäss Art. 89g Abs. 5 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) können Kantone Name und Adresse der Fahrzeughalter veröffentlichen, sofern diese Daten nicht für die öffentliche Bekanntgabe gesperrt sind. Im Kanton Basel-Stadt sind diese Daten öffentlich und können nur Online oder per SMS gebührenpflichtig (à CHF 1.00) abgefragt werden.

Bis heute können Motorrad- und Autohalter unkompliziert über das Kontrollschild identifiziert werden. Dies erfolgt hauptsächlich über die Webseite eAutoindex.ch. Für den nicht motorisierten Verkehr gilt dies nicht. Die Kontrollschilder (gelben Nummern), die bei den E-Bikes/S-Pedelecs angebracht sind, können von der Öffentlichkeit nicht abgefragt werden.

Halterauskünfte dienen in der Schweiz dazu, über das Kontrollschild Name und Adresse eines Fahrzeughalters zu ermitteln. Sie sind nützlich bei Verkehrsdelikten, für die Abwicklung nach Verkehrsunfällen, bei Parkschäden, für Versicherungen oder zur Klärung von Fragen im Strassenverkehr. Zudem haben sie aber auch einen erzieherischen Effekt, sich an Verkehrsregeln zu halten, so wie wir es bei den Automobilisten erwarten und kennen und bei nicht einhalten, ahnden.

Wenn nun in Basel-Stadt mehr Verkehrsteilnehmer Tempo mässig gleichgestellt werden, und separate Spurführungen sich nicht mehr aufdrängen und aufgelöst werden, so stellt sich die Frage, ob für die gelben Kontrollschilder der S-Pedelecs (die eine Geschwindigkeit bis 45h/km erreichen können) eine Form der Registrierung eingeführt werden kann, welche die Verantwortlichkeit stärkt und zu einer konsequenten Anwendung der für alle Verkehrsteilnehmenden geltenden Verkehrsregeln beiträgt und somit die Sicherheit stärkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob für S-Pedelecs eine Registrierungspflicht eingeführt werden kann und der Regierungsrat bereit ist, diese umzusetzen.
2. Welche rechtlichen Anpassungen auf kantonaler Ebene hierfür erforderlich sind.
3. Inwiefern eine Registrierung die Durchsetzung der Verkehrsregeln sowie die Aufklärung von Unfällen und Verkehrsdelikten verbessern kann.
4. Ob die heutigen Regelungen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden ausreichend gewährleisten.

Jenny Schweizer, Christophe Haller, Catherine Alioth, Felix Wehrli, Silvia Schweizer, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Mahir Kabakci